

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Christoph de Vries (CDU) vom 20.08.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Plant der Senat die Möglichkeit zur geschlossenen Unterbringung von Kindern und/oder Jugendlichen in Hamburg?**

*Medienberichten zufolge ist der Senat auf der Suche nach einem Träger weitergekommen, der in Hamburg wohl direkt eine geschlossene Unterbringung ermöglichen wird. Allerdings sollen dort den Angaben zufolge nur unter zwölfjährige Kinder untergebracht werden können.*

*Die zurzeit in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH in Brandenburg untergebrachten Minderjährigen sind jedoch alle mindestens 13 und überwiegend 15 beziehungsweise 16 Jahre alt, wie der Senat in seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/8563 mitteilte.*

*Im Regierungsprogramm hatte der Senat noch angegeben, eine intensivpädagogische Einrichtung für besonders gewaltauffällige Jugendliche im Nordverbund schaffen zu wollen; hiervon ist er im vergangenen Jahr unter Verweis auf das ausreichende bundesweite Angebot wieder abgerückt, Drs. 20/5972. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es vor dem Hintergrund der Berichte aus den Haasenburg-Einrichtungen in Brandenburg nicht zielführender wäre, neben dem jetzt geplanten Angebot für Kinder unter zwölf Jahren eine entsprechende Einrichtung für Jugendliche zu finden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat sieht in ständiger Praxis grundsätzlich davon ab, zu Medienberichten Stellung zu nehmen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Hamburger Kinder unter zwölf Jahren wurden seit dem Jahr 2010 jährlich in geschlossenen Einrichtungen untergebracht (bitte jahresbezogen darstellen)?*
- 2. In welchen Einrichtungen wurden diese Kinder seit dem Jahre 2010 jeweils untergebracht (bitte jahresbezogen unter Angabe des Bundeslandes nennen)?*
- 3. Wie hoch schätzt die zuständige Behörde den Bedarf an Plätzen zur geschlossenen Unterbringung unter Zwölfjähriger in den kommenden Jahren ein?*

Seit dem Jahr 2010 wurden keine Kinder unter zwölf Jahren in geschlossenen Einrichtungen untergebracht. Insofern sieht die zuständige Behörde auch keinen Bedarf an Plätzen zur geschlossenen Unterbringung unter Zwölfjähriger.

4. *Welchen Sachstand weisen die Verhandlungen zwischen der zuständigen Behörde und dem Träger über die Bereitstellung der Plätze im Rahmen der geschlossenen Unterbringung auf?*
5. *Wie viele Plätze sollen ab wann vorgehalten werden?*
6. *Welche aktuellen Planungen bestehen seitens der zuständigen Behörden zur Schaffung einer geschlossenen Unterbringung im Nordverbund oder durch die Freie und Hansestadt Hamburg allein für über Zwölfjährige?*

Die zuständige Behörde verhandelt derzeit weder mit Trägern über eine geschlossene Unterbringung in Hamburg noch über die Schaffung einer geschlossenen Unterbringung im Nordverbund. Dies gilt sowohl für unter Zwölfjährige als auch für über Zwölfjährige.